



## Konzeption

### Therapeutische Wohngruppe Ruhsteinhaus



## **Inhalt:**

- 1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen**
- 2. Rechtsgrundlage**
- 3. Betreuungs- und Förderziele**
- 4. Beschulung**
- 5. Zeitliche Perspektive**
- 6. Lage und räumliche Ausstattung**
  - 6.1. Räumliche Ausstattung der Therapeutischen Wohngruppe Ruhsteinhaus**
  - 6.2. Das Hauptgelände des Puckenhof zur Nutzung**
- 7. Betreuungszeit und personelle Ausstattung**
- 8. Arbeitsmethoden und –prozesse**
  - 8.1. Schutzkonzept**
  - 8.2. Grundlegende Arbeitsweisen**
    - 8.2.1. Aufnahmeprozess**
    - 8.2.2. Hilfeplan**
    - 8.2.3. Einzelfallbesprechungen**
    - 8.2.4. Individuelle Erziehungsplanung**
    - 8.2.5. Bezugsbetreuersystem**
    - 8.2.6. Teambberatung und Erziehungsplanung**
    - 8.2.7. Bezugstherapeut**
    - 8.2.8. Intermittierende KJP-Aufenthalte**
    - 8.2.9. Ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung**
  - 8.3. Gruppenpädagogische Leitlinien und Elemente**
  - 8.4. Einzelbetreuung/-förderung im Rahmen der Therapeutischen Wohngruppe**
  - 8.5. Zusammenarbeit mit der Familie**
- 9. Verknüpfung von pädagogischer und therapeutischer Arbeit zwischen den Pädagogen der Therapeutischen Wohngruppe und den Therapeuten des Fachdienstes**
  - 9.1. Einleitung des therapeutischen Prozesses**
  - 9.2. Die einzeltherapeutische Versorgung des jungen Menschen**
  - 9.3. Interne Diagnostik**
  - 9.4. Familientherapeutische Gespräche**
  - 9.5. Gruppentherapeutische Sitzungen**
- 10. Beendigung der Maßnahme**
- 11. Kooperationspartner**

## 1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen

In der Therapeutischen Wohngruppe können Kinder im Alter von 5-10 Jahren aufgenommen werden, deren Familien aufgrund einer krisenhaften Entwicklung bei dem jungen Menschen oder lang anhaltender struktureller Probleme Hilfe bei der Erziehung bzw. in der Förderung ihres Kindes durch zeitweises getrennt-Leben bei entsprechender fachlicher Begleitung benötigen. Der Alltag der betroffenen Familien ist dabei u.a. von folgenden Aspekten geprägt:

- Erschöpfung der familiären Ressourcen im Hinblick auf die notwendigen Energien tägliche Auseinandersetzungen und Konflikte konstruktiv zu bestehen.
- Die jungen Menschen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, die einer besonderen Begleitung und Unterstützung bedürfen, damit sie sich in einen regulären Alltag hinlänglich sozial integrieren können.
- Aufgrund vorliegender Kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen und den entsprechenden Verhaltensausrägungen besteht ein erhöhter therapeutischer Förderbedarf, der die familiären Möglichkeiten ohne fachliche Begleitung dauerhaft überfordert.

Die Antragstellung der Sorgeberechtigten mit Unterstützung des Jugendamtes auf eine Hilfe in einer Therapeutischen Wohngruppe für ihr Kind betrachten wir als einen mutigen und fürsorglichen Schritt im Hinblick auf die notwendige Entwicklungsförderung des jungen Menschen, der mit großen emotionalen Ambivalenzen aller Beteiligten besetzt ist.

Da sich dies immer wieder auch im Verhalten der jungen Menschen nach der Aufnahme in der Therapeutischen Wohngruppe äußert, ist die Bereitschaft der Eltern zu einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung dringend notwendig, um die auftauchenden Schwierigkeiten gut gemeinsam mit dem jungen Menschen bewältigen zu können.

## 2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet der § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) oder §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).

Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Die Federführung der Steuerung der Jugendhilfemaßnahme liegt beim Jugendamt.

## 3. Betreuungs- und Förderziele

- Wir bieten in Absprache mit den Sorgeberechtigten den jungen Menschen ein zweites Zuhause auf Zeit.
- Wir fördern die psychosoziale Entwicklung der jungen Menschen durch einen strukturierten Alltag im Gruppenleben der Wohngruppe, der u.a. nach heilpädagogischen und traumapädagogischen Grundsätzen gestaltet wird.
- Wir unterstützen die Beziehungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen, um ihre Integration in eine „normale Alltagswelt“ zu fördern.
- Wir leiten Fördermaßnahmen zur Kompensation individueller Entwicklungsbeeinträchtigungen (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik u.a.) ein.

- Wir begleiten und unterstützen die jungen Menschen bei der Erlangung der Schulfähigkeit und bei der Erledigung der schulbezogenen Anforderungen, der jeweils angemessenen Schulform.
- Wir begleiten und unterstützen die Familien darin, eine Rückführung der jungen Menschen ins Elternhaus zu ermöglichen.
- Die Kinder erhalten eine wöchentliche einzeltherapeutische Regelversorgung durch den therapeutischen Fachdienst der Einrichtung. In den Ferien finden keine Termine statt.

## **4. Beschulung**

Alle Schularten sind in der näheren Umgebung und sind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Bei Kindern im Vorschulalter besteht die Möglichkeit die einrichtungsinterne heilpädagogische Vorschulgruppe (Villa Kunterbunt), einen Regelkindergarten oder einer Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) zu besuchen.

Bei schulpflichtigen Kindern ist die Förderung in der therapeutischen Wohngruppe meist verbunden mit einer Beschulung in unserem einrichtungsinternen Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (mit der Möglichkeit des qualifizierenden Mittelschulabschlusses).

Dabei sind der regelmäßige fachliche Austausch und die Umsetzung des Betreuungs- und Förderplanes für den schulischen Bereich durch regelmäßige Einzelfallbesprechungen der zuständigen Fachkräfte gewährleistet.

Mit externen Schulen werden die Kooperation und der fallbezogene Austausch regelmäßig gepflegt.

## **5. Zeitliche Perspektive**

Die Dauer der Förderung hängt von Art und Ausmaß des Förderbedarfs des Kindes und von seinem familiären Umfeld ab. Grundlegendes Ziel ist die Rückführung ins Elternhaus. Die Hilfe verstehen wir primär als familienergänzend, auch wenn die jungen Menschen während des Jahres den Mittelpunkt ihres Alltagslebens in der Wohngruppe haben.

Falls aufgrund der häuslichen Verhältnisse in Verbindung mit dem Schweregrad der individuellen Beeinträchtigung des jungen Menschen eine Rückführung ins Elternhaus nicht möglich erscheint, ist ein längerer Verbleib bis zur Verselbständigung innerhalb der Einrichtung möglich. Die Hilfe betrachten wir dann als familienersetzend, wenn die Kontakte in die Herkunftsfamilie in vielfältiger Weise nicht aufrechterhalten werden können (Heimfahrtswochenenden, Ferienbeurlaubungen etc.).

## **6. Lage und räumliche Ausstattung**

### **6.1. Räumliche Ausstattung der Therapeutischen Wohngruppe Rusteinhaus**

(Am Ruhstein 9, 91054 Buckenhof)

Das Rusteinhaus ist ein freistehendes Haus auf ca. 800 qm großem Grundstück in Eigentum des Trägers. Es stehen folgende Räume zur Verfügung:

Parterre:

- Eingangsbereich mit Treppenhaus zu Keller, 1. Stock, Toilette
- Einliegerwohnung als Mitarbeiterbereich: Büro, Nachtbereitschaftszimmer, Nasszelle
- Wohngruppenbereich: großer Essbereich verbunden mit großem Wohnzimmer; Terrassenzugang von beiden Räumen, Küche mit Speisekammer, 1 Medien- bzw Spielzimmer

1. Stock:

- 6 Einzelzimmer
- zwei Nasszellen mit insg. 4 Duschen und 5 Waschbecken,
- zwei Toiletten
- zwei Flure mit Einbauschränken für die Kleidung der Kinder; abschließbar

2. Stock:

- 1 Besprechungsraum
- 1 Kreativraum
- 

Keller:

- „Schmutzschleuse“
- 2. Eingang
- Waschkeller
- Vorratskeller

## **6.2. Das Hauptgelände des Puckenhof zur Nutzung**

(Gräfenbergerstr. 42-44, 91054 Buckenhof)

Das Hauptgelände liegt ca. 5 Gehminuten von unseren Außenwohngruppen entfernt. Folgende Freizeitanlagen können zusammen mit Tagesstätten- und Wohngruppenkindern genutzt werden:

- Werkraum
- Tischtennisraum
- therapeutische Spielzimmer (Fachdienstbereiche)
- Turnhalle (Schule)
- Therapieraum(Schule)
- Natur-Spielplatz
- Spielwiese
- Fußball- und Basketballplatz (Schule)
- Pausenhof (Schule)
- Fitnessraum
- Musikraum

## **7. Betreuungszeit und personelle Ausstattung**

Die Therapeutische Wohngruppe ist an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Die jungen Menschen verbringen wenn möglich Zeiten der Ferien zu Hause in ihren Familien. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit 14-tägig von Freitagmittag bis Sonntagabend nach Hause zu fahren. Für die Betreuung und Förderung der Kinder stehen pro Gruppe folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

- 6,2 pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst
- Arbeit im Schichtdienst, Doppel- bzw. Dreierpräsenz während der Kernzeiten
- Multidisziplinärer Fachdienst (4 Stunden/Woche/Kind)

## 8. Arbeitsmethoden und -prozesse

Unserer Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Familien liegt ein christliches Menschenbild zugrunde, das sich in seiner grundlegenden heilpädagogischen Haltung durch folgende Prinzipien im Alltag ausdrückt:

- Den jungen Mensch annehmen und verstehen,
- nicht den Fehler bekämpfen, sondern das Fehlende ersetzen,
- in erster Linie mit dem jungen Menschen sprechen, nicht nur über ihn.
- Beziehungsorientierte Arbeit

### 8.1. Schutzkonzept

Der Puckenhof verfügt über eine umfassende Dokumentensammlung in Bezug auf Gewaltschutz, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten. Diese werden regelmäßig unter Mitwirkung der Mitarbeiter und den Kindern und Jugendlichen evaluiert und ggf. angepasst und erweitert. Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche sowie Eltern werden immer wiederkehrend über die Inhalte informiert.

### 8.2. Grundlegende Arbeitsweisen

#### 8.2.1. Aufnahmeprozess

Vor Beginn des Aufnahmeprozesses sichten wir alle nötigen Unterlagen, welche uns durch das Jugendamt und ggf. den Familien zur Verfügung gestellt werden. Folgende Dokumente sind uns vor Aufnahme wichtig: Situationsbeschreibung, ggf. Entwicklungsberichte, ggf. Arzt- und Klinikberichte mit Diagnostik, ggf. Sonderpädagogisches Gutachten, etc.

Der Aufnahmeprozess beinhaltet dann zwei Gespräche in den Räumlichkeiten des Puckenhof.

- Als erstes Gespräch findet ein Vorstellungstermin statt, der dem gegenseitigen Kennenlernen dient. Hier wird die konzeptionelle Arbeit sowie die aktuelle Situation und die Räumlichkeiten der Wohngruppe von uns vorgestellt. Die Familien können ihre Fragen anbringen und klären. Wir möchten in dem Gespräch die familiäre Struktur und den therapeutischen Bedarf des Kindes kennenlernen und ggf. weitere Fragestellungen, die sich aus der Sichtung der Unterlagen ergeben haben, klären. An dem Vorstellungsgespräch sind in der Regel folgende Personen beteiligt: das Kind, die Sorgeberechtigten, ein Vertreter des Jugendamtes, Abteilungsleitung, Gruppenleitung und eine weitere pädagogische Fachkraft aus der Wohngruppe.
- Kommt es nach dem Termin zu der Entscheidung für eine Aufnahme, wird ein Aufnahmegespräch vereinbart, an dem der Bezugsbetreuer, der Bezugstherapeut sowie die Sorgeberechtigten und das Kind teilnehmen. Bei Bedarf kann Abteilungsleitung und die zuständige Fachkraft des Jugendamtes beteiligt sein. Ziel des Gespräches ist es, sich über gegenseitige Erwartungen und Wünsche an die Hilfe zu verständigen. Weiter sollen die Aufnahmegründe kindgerecht transparent kommuniziert werden. Dieses Gespräch bildet die Grundlage für eine gut gelingende Aufnahme in die Therapeutische Wohngruppe. Über dieses Gespräch wird von Seiten der Einrichtung ein Protokoll angefertigt, welches alle Beteiligten erhalten.

### 8.2.2. Hilfeplan

Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, den jungen Menschen unter Federführung des zuständigen Jugendamtes. Teilnehmer von Seiten der Einrichtung: Bezugsbetreuer, Bezugstherapeut, ggf. Familientherapeut;

Findet eine interne Beschulung statt, nimmt die Lehrkraft an dem Gespräch teil. Auf Wunsch der Eltern und des Jugendamtes können auch Lehrkräfte aus externen Schulen zu dem Gespräch von dem Bezugsbetreuer eingeladen werden. Bei Krisen oder geplanten Maßnahmenveränderungen nimmt auch die Abteilungsleitung teil.

### 8.2.3. Einzelfallbesprechungen

Sie dienen der internen Reflexion und Planung des Hilfeprozesses und vernetzen die Förderplanung der Wohngruppe und bei interner Beschulung der Schule mit den therapeutischen Bedarfen des Kindes. Sie finden zweimal pro Jahr pro Kind statt. Grundlage für die Einzelfallbesprechung bilden der Entwicklungsbericht, Schulbericht und Therapiebericht.

Teilnehmer: Bezugsbetreuer, Gruppenleiter, Bezugstherapeut, ggf. Familientherapeut, Klassenlehrkraft und Schulleitung (bei interner Beschulung), Teamberatung und Abteilungsleitung.

### 8.2.4. Individuelle Erziehungsplanung

Abgestimmt auf die Ergebnisse der Einzelfallbesprechungen werden diese Planungsprozesse in der Regel mehrmals jährlich im Team als Grundlage der therapeutischen und heilpädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen und seiner Familie mit Verankerung im Hilfeplan durchgeführt. Bei der Planung und Durchführung werden die vorausgegangenen Förder- und Hilfsmaßnahmen in ihren Ergebnissen berücksichtigt und daran angeknüpft oder modifiziert. Das bezieht sich auch auf Behandlungsempfehlungen aus dem medizinischen und medizinischen Bereich (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, ADHS- Behandlung, Ergotherapie u.a.).

Die Umsetzung der festgelegten Ziele und Vorgehensweisen werden mit den Sorgeberechtigten in regelmäßigen Gesprächen und mit den jungen Menschen mit deren Vorstellungen und Erwartungen abgeglichen.

### 8.2.5. Bezugsbetruersystem

Jeder junge Mensch hat als besonderen Ansprechpartner eine Bezugsbetreuung, der für die Beziehungsgestaltung zum jungen Menschen den geeigneten Rahmen (Zeit und Raum) schafft. Zu dessen Aufgaben gehört es:

- die Entwicklung des jungen Menschen mit besonderer Aufmerksamkeit zu begleiten, und die dabei gewonnenen Informationen in die vernetzte Förderplanung einzubringen,
- als Hauptansprechpartner für alle, die mit dem jungen Menschen zu tun haben (zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes/ASD, Therapeuten, Lehrer, Ärzte, etc.), zur Verfügung zu stehen
- als Hauptansprechpartner des Wohngruppenteams mit den Sorgeberechtigten der Bezugskinder die o.g. Gespräche zu führen,
- mit den Bezugskindern in alters- und entwicklungsgerechter Weise die Hilfe- und Erziehungsplanung zu besprechen und dabei ihre Mitsprache sicher zu stellen.

### 8.2.6. Teamberatung und Erziehungsplanung

In wöchentlich stattfindenden Fall- und Teamgesprächen (3 Stunden) wird von den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe zusammen mit dem Teamberater (Anwesenheit 2 Stunden) die Entwicklung der jungen Menschen reflektiert und konkrete pädagogische Interventionen geplant. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch über aktuelle gruppenspezifische Prozesse statt und Informationslücken werden geschlossen.

### 8.2.7. Bezugstherapeut

Mit der Aufnahme eines jungen Menschen wird vom therapeutischen Fachdienst ein Bezugstherapeut benannt, der in der Regel während der gesamten Aufenthaltsdauer für den jungen Menschen zuständig ist und in der Regel wöchentlich eine therapeutische Einzelsitzung mit dem jungen Menschen unternimmt. Im Verlauf der Hilfe nimmt der Bezugstherapeut an den Einzelfallbesprechungen und den Hilfeplangesprächen teil. Ebenso obliegt ihm die Durchführung der Eingangsdagnostik sowie die anamnestische Erhebung des Familieninterviews in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bezugsperson in der Gruppe.

### 8.2.8. Intermittierende KJP-Aufenthalte

Im Verlauf einer individuellen Hilfe kann es notwendig sein, dass ein junger Mensch vorübergehend eine medizinisch-stationäre Hilfe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigt. Dies wird in Rücksprache mit dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater eingeleitet. Während dieses zeitweisen Wechsels des Hilfesettings in Form eines „intermittierenden KJP-Aufenthalts“ wird die Verbindung des jungen Menschen mit dem bestehenden Helfersystem durch den Bezugsbetreuer der Gruppe und den Bezugstherapeuten aufrechterhalten. Damit soll eine möglichst reibungslose Rückkehr in die Wohngruppe ermöglicht werden.

### 8.2.9. Ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater als Konsiliararzt zur fachärztlichen Begleitung der jungen Menschen und zur fachspezifischen Beratung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte ist gewährleistet.

## **8.3. Gruppenpädagogische Leitlinien und Elemente in der therapeutischen Wohngruppe Ruhsteinhaus**

- Grundhaltung des pädagogischen Handelns in der Wohngruppe ist die „Annahme des Guten Grundes“ für das gezeigte Verhalten und Erleben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten;
- Ein strukturiertes, ritualisierter Alltag in der Gruppe auf Basis von Gruppenregeln und festen Tagesabläufen, die mit Beteiligung der Bewohner festgelegt, periodisch reflektiert, neu ausgehandelt und vereinbart werden, bildet das Grundgerüst des Zusammenlebens. Auch das Jahr wird durch das gemeinsame Feiern von Festen (Geburtstage, Ostern, Weihnachten, etc.) und die Vorbereitungen darauf strukturiert und ritualisiert.
- Die Therapeutische Wohngruppe und das eigene Zimmer als „sicherer Ort“ für die Kinder und Jugendlichen erlebbar machen:
  - persönliche Grenzen und Bedürfnisse der Kinder werden von den Mitarbeitern ernst genommen und in Absprache mit dem Kind adäquat an die Mitbewohner kommuniziert; es wird eine Kultur der Akzeptanz und der gegenseitigen Rücksichtnahme gelebt und eingefordert;
  - Regeln und Absprachen gelten für Alle in der Wohngruppe (Kinder und Betreuer);
  - Gäste des Hauses (Handwerker, Praktikanten, Hausmeister, Freunde von Bewohnern, etc.) werden angekündigt und der Besuch begründet bzw. erklärt;
  - Eltern- und Hilfeplangespräche finden wenn möglich außerhalb der Wohngruppe statt;
  - alle Einzelzimmer sind von den Kindern von Innen absperrbar
- Die Mitarbeiter und Kinder der Wohngruppe kennen und arbeiten gemeinsam aktiv mit und an dem Schutzkonzept der Einrichtung;

- Die Förderung im sozialen und emotionalen Bereich für die einzelnen jungen Menschen nimmt in sehr starkem Maß Bezug auf die multiaxiale Diagnostik und die sich daraus ergebenden spezifischen Anforderungen und Herangehensweisen. So ermöglichen wir ein hohes Maß an nötiger Individualisierung und Flexibilisierung im pädagogischen Alltag und halten dennoch an nötigen haltgebenden Strukturen und Abläufen fest.
- Eine handlungsorientierte und lebenspraktische Wohngruppenorganisation mit Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren altersgemäßen individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen (z.B. Einkaufen, Essenszubereitung, Wäscheversorgung, Putzen) gestaltet den Wohngruppenalltag familienähnlich und erweitert lebenspraktische Kompetenzen;
- Es finden wöchentliche Gruppengespräche zur Gestaltung und Pflege eines förderlichen Zusammenlebens statt. So werden einerseits gruppendynamische Prozesse und Auseinandersetzungen fachlich begleitet und dieser Rahmen auch für die Sensibilisierung der persönlichen Besonderheiten und Bedürfnisse der jungen Menschen genutzt. Andererseits finden im Gruppengespräch nötige demokratische Abstimmungsprozesse statt, welche die Kinder aktiv in die Gruppen- und Freizeitgestaltung einbezieht (Essensplanung, Unternehmungen, neue Anschaffungen, Anträge der Kinder, etc.);
- Die Mitarbeiter der Gruppe achten auf einen ausbalancierten Alltag, der im Blick behält, den jungen Menschen altersentsprechend und ihrer individuellen Entwicklung angemessen Freiräume jenseits von festgelegten Verpflichtungen zur persönlichen Weiterentwicklung offen zu halten;
- Das Medienpädagogische Konzept der Wohngruppe dient dem Erlangen altersentsprechender Kompetenzen der Mediennutzung. So stehen den Kindern und Jugendlichen altersentsprechende Medien zur Verfügung. Regelmäßig werden medienpädagogische Inhalte mit den Kindern bearbeitet und individuelle Mediennutzungsverträge geschlossen.
- Angebote zur Freizeitgestaltung innerhalb der Wohngruppe:  
Es stehen unterschiedlichste Spiel- und Bastelmaterialien zur Verfügung, welche immer wieder von den Mitarbeitern der Wohngruppe angeboten und eingeführt werden; Die Betreuer achten auf die Explorationswünsche der Kinder und ermöglichen Raum zur kreativen Entfaltung und zum Experimentieren und bieten so den Kindern ggf. auch über gezielte Spiel- und Bastelangebote eine nötige Förderung an; weiter lernen die Kinder wichtige Kompetenzen wie Fahrradfahren, Schwimmen, etc.;
- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung außerhalb der Wohngruppe  
An den Wochenenden, Ferien und entsprechend der Möglichkeiten unter der Woche finden auch Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohngruppe statt. In näherer Umgebung gibt es viel Natur (Wald, „Indianerschlucht“, Fahrradwege, Spielplätze, etc.) die gemeinsam erkundet werden und die Kinder zum freien Spiel einladen. Auch größere Aktionen welche sportliche und kulturelle Angebote enthalten können, werden gemeinsam geplant (Kino, Theater, Schwimmbad, Freizeitpark, Boulderhalle, etc.)
- Die Wohngruppe fährt ca. 10 Tage/Jahr auf Ferienfreizeiten. Aktuell findet eine Sommerfreizeit und eine Oster- oder Pfingstfreizeit statt. An einer der Freizeiten fahren alle Mitarbeiter der Wohngruppe gemeinsam mit den Kindern weg, um einen Raum zu schaffen, sich außerhalb des Schichtdienstes gemeinsam zu erleben;

#### **8.4. Einzelbetreuung/-förderung im Rahmen der Therapeutischen Wohngruppe**

- Einzelgespräche und Einzelaktionen des Bezugsbetreuers mit dem jungen Menschen zum Beziehungsaufbau und zur Umsetzung des individuellen Förderplans finden regelmäßig statt;
- Individuelle Interventionen zu nachhaltigen konstruktiven Verhaltensänderungen im Rahmen des heilpädagogisch/therapeutischen Förderplans werden von dem Bezugsbetreuer gemeinsam mit dem Bezugstherapeuten und dem ganzen Team der Wohngruppe entwickelt und umgesetzt;
- Es findet eine altersentsprechende Biographiearbeit mit dem jungen Menschen angeleitet durch den Bezugsbetreuer statt (Lebensbuch, Kiste der Erinnerungen, etc.). Wenn möglich werden die Sorgeberechtigten in die Arbeit miteinbezogen.
- Kriseninterventionen wird unter Einbeziehung des Teambeters, Bezugstherapeuten und/oder des Abteilungsleiters geplant und umgesetzt. Zur Krisenintervention stehen interne fachdienstliche Ressourcen zur Verfügung. Bei Bedarf werden externe Kooperationspartner hinzugezogen (KJP Nürnberg, KJP Erlangen, Beratungsstellen, etc.)
- Der Bezugsbetreuer hält Kontakt zur Herkunftsfamilie und zu allen wichtigen Bezugspunkten des jungen Menschen (Schule, Ärzten, Therapeuten, etc.)
- Die Betreuer fördern aktiv Außenkontakte der Kinder und Jugendlichen. So ist es gewünscht, dass Freundschaften außerhalb der Wohngruppe entstehen und auch im Wohngruppenleben gepflegt werden können (gegenseitige Besuche, Einladungen zu Kindergeburtstagen, etc.). Auch die Anbindung an externe Freizeitangebote (z.B. Vereine) wird angestrebt und ermöglicht.

#### **8.5. Zusammenarbeit mit der Familie**

Durch die Aufnahme des jungen Menschen in die Therapeutische Wohngruppe soll auch eine neue Basis für das familiäre Zusammenleben geschaffen werden und dabei die Sorgeberechtigten möglichst umfänglich in ihrer Erziehungsverantwortung für den jungen Menschen mit einbezogen werden. Dazu ist eine kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie notwendig. Diese geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, unserem Familieninterview und des Kontraktgespräches findet eine Klärung der Familiensituation statt. Im Laufe der Hilfe wird dies immer wieder im Hilfeplanverfahren überprüft und ergänzt.
- Wir begegnen der Familie mit einer wertschätzenden und verständnisvollen Haltung (Annahme des guten Grundes). Nur gemeinsam können wesentliche Veränderungen erzielt werden.
- Gemeinsame Veranstaltungen mit den Sorgeberechtigten, jungen Menschen und Mitarbeitern der Einrichtung ziehen sich durch den Jahresverlauf (Elternabende, Adventsfeier, Jahresfest, etc.) und es finden gemeinsame Gruppenunternehmungen mit den Familien statt.
- Es finden regelmäßige Kurzgespräche der Gruppenbetreuer mit den Sorgeberechtigten statt. Diese dienen in erster Linie dazu, Informationen auszutauschen und Vereinbarungen und Absprachen zu treffen. Themen können sein: Aktuelles Familien- und Gruppen-geschehen, Hinweise auf mögliches Verhalten, Absprachen über Termine, etc.
- Etwa alle 4-6 Wochen finden ausführliche Gespräche (persönlich in der Einrichtung, Videotelefonie, etc.) über pädagogische Fragen und Ziele statt. Diese dienen dem Ab-

gleich des pädagogischen Vorgehens gegenüber dem jungen Mensch mit den Vorstellungen und Erwartungen der Sorgeberechtigten (familienorientierte Erziehungsplanung). Weiter können sie auch beratenden Charakter in Bezug auf das Erziehungsverhalten haben. Vorrangig werden die Gespräche von dem jeweiligen Bezugsbetreuer und in Absprache auch gemeinsam mit dem Bezugstherapeuten geführt.

- In Absprache mit den Sorgeberechtigten werden Gespräche 1-2-mal pro Jahr auch im häuslichen Umfeld der Familie geführt. Dies zeigt Interesse am Lebensumfeld des Kindes, entspricht dem Bedürfnis des Kindes, sein häusliches Umfeld zu zeigen und erleichtert die fachliche Sicht für die Familiensituation und deren Entwicklung.
- Bei Bedarf werden wichtige Angehörige in den Hilfeprozess miteinbezogen (Verwandte, Stieffamilien, Vormünder, sonstige wichtige Bezugspersonen).

## **9. Verknüpfung von pädagogischer und therapeutischer Arbeit zwischen den Pädagogen der therapeutischen Wohngruppe und den Therapeuten des Fachdienstes**

Die Kooperation zwischen dem pädagogischen Team der Wohngruppe mit dem therapeutischen Fachdienst der Einrichtung hat hinsichtlich der Wirksamkeit des Entwicklungsprozesses bei den jungen Menschen einen sehr hohen Stellenwert.

### **9.1. Einleitung des therapeutischen Prozesses**

Der bestimmte Bezugstherapeut ist im Rahmen der ersten 10 therapeutischen Sitzungen zuständig für:

- eine Zusammenstellung der bisher durchgeführten Diagnostik und deren Vervollständigung,
- Kontaktaufnahme mit den Eltern/Sorgeberechtigten,
- Beziehungsaufbau Therapeut\*in und junger Mensch.

### **9.2. Die einzeltherapeutische Versorgung des Kindes**

Die Wahrnehmung der wöchentlichen Therapiestunde hat eine sehr hohe Priorität in der Arbeit mit dem jungen Menschen. Sie findet in der Regel in den Therapieräumen auf dem Hauptgelände des Puckenhof statt. Bei Bedarf kann die Therapie auch aufsuchend in der Wohngruppe stattfinden.

Es finden regelmäßige Gespräche (etwa alle 4 -6 Wochen) zwischen Bezugsbetreuer, Bezugstherapeut und dem jungen Menschen zur gemeinsamen Sichtung des bisherigen Entwicklungsprozesses und zur Sondierung zukünftiger therapeutisch-pädagogischer Entwicklungsziele statt. Alle Gespräche finden unter Wahrung der Schweigepflicht statt.

### **9.3. Interne Diagnostik**

Es erfolgt eine psychologische und heilpädagogische Testdiagnostik ergänzend zu bereits vorliegenden aktuellen Diagnosen und Stellungnahmen, deren Ergebnisse in die Hilfe- und Erziehungsplanung einfließen. Zuständig ist hier der Bezugstherapeut.

Ein anamnestisches Familieninterview dient dazu, wichtige Einblicke in die Familiendynamik und Ansatzpunkte für die Förderung der gesamten Familie zu gewinnen. Das Familieninterview wird von dem Bezugstherapeuten und Bezugsbetreuer gemeinsam bei den Familien zu Hause durchgeführt.

#### **9.4. Familientherapeutische Gespräche**

Beratungs- und Therapiegespräche mit Eltern, Elternteilen oder der ganzen Familie zum Zweck der Bearbeitung meist unbewusster Grundkonflikte in der Familie sowie der Erweiterung der Handlungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten werden bei Bedarf und auf Wunsch angeboten. Voraussetzung dafür ist ein Kontrakt zwischen Teilnehmern und Einrichtung, in dem zeitlicher Umfang, Frequenz der Sitzungen sowie die Ziele dieser Arbeit explizit vereinbart werden. Diese Sitzungen führt ein Mitarbeiter des Fachdienstes im Puckenhof und ggf. auch aufsuchend durch. Sollte auf Grund der räumlichen Entfernung kein persönlicher Kontakt möglich sein, bieten wir therapeutische Sitzung in digitalen Meetings an. Während des Therapieprozesses nimmt der Fachdienstmitarbeiter an Einzelfallbesprechungen und Hilfeplangesprächen unter Wahrung der Schweigepflicht teil.

#### **9.5. Gruppentherapeutische Sitzungen**

Im Laufe des Jahres finden themenzentrierte gruppentherapeutische Sitzungen statt. Diese sind für alle Kinder der Wohngruppe verpflichtend.

Die Einheiten werden von einem Mitarbeiter des Fachdienstes ggf. zusammen mit einem pädagogischen Mitarbeiter der Therapeutischen Wohngruppe konzipiert und durchgeführt. Die Inhalte und das Format richtet sich nach dem aktuellen Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Mögliche Inhalte sind: Psychoedukation, Emotionsregulation, Umgang mit Anspannung und Stress, Psychodrama, Notfallstrategien (Notfallkiste, Skills, etc.), Kinder stark machen, etc.

### **10. Beendigung der Maßnahme**

Ablösungsprozesse werden in der Regel langfristig vorbereitet:

- Die reguläre Beendigung der Hilfe und Ablösezeiträume werden im Hilfeplangespräch festgelegt.
- Es folgt eine zielgerichtete Reduzierung des Einflusses der Betreuer durch angemessenen Rückzug aus den Verantwortungsbereichen und Übertragung derselben auf den jungen Menschen (altersadäquat) und seinen Sorgeberechtigten (ressourcenorientiert).
- Die Familie wird auf die neue Lebenssituation durch themenzentrierte Gespräche vorbereitet.
- Beratung und Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Suche nach einer ggf. weiterhin nötigen psychiatrischen sowie therapeutischen Versorgung ihres Kindes.
- Bei Besuch einer externen Schule wird während der noch laufenden Maßnahme rechtzeitig die Information der Lehrkraft über die vorgesehene Veränderung übermittelt. Empfohlene Maßnahmen wie z.B. Probeunterricht an der aufnehmenden Schule werden mit den Sorgeberechtigten gemeinsam umgesetzt.
- Der Bezugsbetreuer und der Bezugstherapeut bieten dem Thema „Abschied nehmen und Neuanfang“ einen kindgerechten professionellen Rahmen (Reflexion der gemeinsamen Zeit mit Höhen und Tiefen, wichtigen Ereignissen und Entwicklungsschritten, „Was nehme ich mit und was bleibt zurück?“, Emotionen wahrnehmen und einordnen, Möglichkeiten des Kontakterhaltens benennen, etc.)
- Einbezug der Gruppe am Abschiedsprozess zu deren eigenen Neuorientierung, aber auch zum Aufzeigen von positiven Maßnahmenzielen und erstrebenswerten Zeremonien (Gruppengespräch zum Thema „Das hat mir an Dir gefallen, das wird mir fehlen, das

wünsche ich Dir“, gemeinsam Fotos anschauen, Abschiedsveranstaltung z.B. in Form eines Wunschessens und einer Gruppenunternehmung nach Wunsch des Gehenden etc.)

- Mitarbeiterreflexion der Maßnahme und des Abschiedes in der Teamberatung
- Begleitung der bleibenden jungen Menschen durch die anfängliche Zeit der Veränderung durch die Mitarbeiter der Gruppe und dem therapeutischen Fachdienst (Bearbeitung der aufkommenden eigenen Themen der jungen Menschen, ggf. Trauerprozesse begleiten, Hilfe bei der Neuorientierung in der Gruppe, Vorbereitung auf den Einzug eines neuen Kindes).

Für Kinder und Jugendliche aus der Therapeutischen Wohngruppe besteht auch die Möglichkeit des internen Wechsels in eine heilpädagogische 5-Tage-Gruppe, eine Heilpädagogische/Therapeutische Tagesstättengruppe oder die Betreuung durch eine Ambulante Hilfe (z.B. Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe).

## **11. Kooperationen**

Unter bestmöglicher Einbeziehung der Sorgeberechtigten kooperieren wir mit folgenden Institutionen und Personen um den Erfordernissen einer ganzheitlichen Förderung über den heilpädagogisch-therapeutischen Rahmen unserer Einrichtung hinaus gerecht zu werden:

- Fallverantwortlich zuständige Jugendämter,
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater,
- Kinder und Jugendpsychiatrie,
- Kinderärzte und Fachärzte
- Ergotherapeutische und logopädische Praxen,
- Lerntherapeutische Institute,
- Beratungsstellen (Autismus, Sexuelle Gewalt und grenzverletzendes Verhalten, Suchtverhalten, etc.)
- Externe Schulen und Ausbildungsstellen, Fördereinrichtungen zur beruflichen Integration
- Vereine in Buckenhof und Umgebung (z.B. Fußball, Handball, Feuerwehr, Pfadfinder, Musikschule, etc.)

Buckenhof, den 02.01.2024

Martin Burda, Gesamtleiter  
Julia Neuner, Abteilungsleiterin